



Wertigkeit

Weil es sich lohnt

Wertige Außengastronomie und ein vielfältiges und abwechslungsreiches Angebot sind wichtige Qualitätsmerkmale, die das Aachener Stadtbild auszeichnen. Vor allem die Qualität, aber auch Größe, Zuschnitt und Transparenz der gastronomisch genutzten Außenbereiche entscheiden mit darüber, ob sich Bewohner*innen und Besucher*innen auf den Straßen und Plätzen der Stadt wohlfühlen.

Mit dem Leitfaden zur Außenbewirtung und mit dem Beratungsangebot rund um Fragen zur Genehmigung und Gestaltung Ihrer Außengastronomie möchten wir, der Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur der Stadt Aachen, gemeinsam mit Ihnen, den Gastronomen unserer Stadt, gute Lösungen entwickeln, um die bestehende Qualität des öffentlichen Raums in Aachen zu erhalten.

Als zuständige Stelle für die Genehmigung und Beratung Ihrer Außengastronomie arbeiten wir gerne mit Ihnen zusammen. Dieser Flyer veranschaulicht beispielhaft wie Sie aktiv bei der Gestaltung einer schönen Innenstadt, insbesondere im sensiblen Bereich der Altstadt, mitwirken können. Weitere Informationen erhalten Sie im persönlichen Gespräch mit den hier benannten Ansprechpersonen oder unter www.aachen.de/aussengastronomie.



Kontakt

Wir beraten Sie gern ...

... rund um die **Genehmigung / Sondernutzungserlaubnis:**

Rita Harff-Thomas
Tel: 0241 432-68422
sondernutzung@mail.aachen.de

Jaqueline Lennartz
Tel: 0241 432-68421
sondernutzung@mail.aachen.de

... rund um die **Gestaltung:**

Antje Wiese
Tel: 0241 432-61513
stadterneuerung@mail.aachen.de

Mit Ihnen für Aachen! Gemeinsam für eine schöne Altstadt!

 Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Stadt Aachen
Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
Lagerhausstraße 20, 52062 Aachen

www.aachen.de



**„Tischlein
deck dich!“**

**Wertige Außengastronomie
für unsere Stadt**



aachen.de/aussengastronomie

stadt aachen




© Stadt Aachen/ Andreas Herrmann



Sonnenschirme und Co Außengastronomie im Detail

„Der richtige Ort ...“

Wenn Sie erstmalig eine Außengastronomie beantragen möchten, besteht zunächst die Frage, welche Flächen Sie nutzen können. Grundsätzlich kommen dabei die Bereiche in Frage, die sich unmittelbar vor Ihrem Betrieb befinden. In bestimmten Fällen ist auch die Nutzung von Parkplätzen möglich.

„Kaffee statt Karre ...“

Die Erweiterung der Außengastronomie durch eine (temporäre) Umnutzung von Parkplätzen ist nach Absprache möglich. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind hierbei spezielle Vorgaben bei der Anordnung von Pflanzkübeln zu beachten.

„Setzt euch ...“

Um möglichst lange Freude an der Einrichtung Ihrer Außengastronomie zu haben, empfehlen wir bei der Auswahl Ihrer Sitzmöbel und Tische eine schlichte und zeitlose Gestaltung aus hochwertigen Materialien. Dies können Sie beispielsweise durch eine einheitliche, zurückhaltende Farbgebung und flexible, filigrane Komponenten aus Holz und Metall erreichen.

„Unter freiem Himmel ...“

Durch den Verzicht auf Beleuchtung und Heizstrahler leisten wir einen wichtigen Beitrag dazu, Energie einzusparen und unsere Umwelt zu schützen. Daher sind zum Beispiel Heizpilze nicht erlaubt.



„Ein schattiges Plätzchen ...“

Auch bei Sonnenschirmen und Markisen wirkt sich eine dezente, einheitliche und im Idealfall auf die Fassade abgestimmte Farbgestaltung positiv auf den Gesamteindruck aus. Ein Blick zu den Nachbarn lohnt sich: durch ähnliche Beschirmung unterstreichen Sie das besondere Flair der Straßen und Plätze. Zur Gestaltung gibt es daher, insbesondere im historischen Bereich von Dom und Rathaus, verbindliche Regelungen.

„Grüne Details ...“

Pflanzen stellen Sie am besten als markierende Einzelobjekte mit einer maximalen Gesamthöhe von 1,50 m auf und wählen nur qualitätvolle, gepflegte und heimische Pflanzen. Wertige Pflanzkübel aus Keramik, Holz, Metall oder gestaltetem Kunststein verleihen Ihren Pflanzen eine gewisse Eleganz. Um ein harmonisches Gesamtbild zu erzeugen, sollten sich Ihre Pflanzkübel in Größe und Anzahl an die Maße Ihrer Außengastronomiefläche anpassen. Dabei ist weniger manchmal mehr.

„Mobil und flexibel ...“

Ihre Möbel, Pflanzkübel und Sonnenschirme müssen mobil sein, so dass deren Aufstellung flexibel angepasst werden kann. Feste Einbauten, wie z.B. Bodenhülsen für Beschirmung, sind grundsätzlich möglich, bedürfen jedoch einer besonderen Genehmigung.